



Liebe Studentinnen und Studenten,

Sie haben sich für ein Studium in Niedersachsen entschieden. Ich heiße Sie als Niedersächsischer Wissenschaftsminister herzlich willkommen und beglückwünsche Sie:

Sie haben – davon bin ich überzeugt – mit der Wahl Ihres Studienortes eine gute Entscheidung getroffen.

Die niedersächsischen Hochschulen bieten Ihnen ein modernes und attraktives Studium, das eine gute Grundlage für berufliches Wirken und Erfolg darstellt.

Nicht zuletzt wegen der in Niedersachsen eingeführten Studienbeiträge sind

die Hochschulen mehr als je zuvor in der Lage, Ihnen gute Studienbedingungen zu bieten. Denn diese Einnahmen werden zeitnah, vollständig und ausschließlich dafür verwendet, zu Ihrem Nutzen die Bedingungen für Studium und Lehre zu verbessern. So werden beispielsweise bereits jetzt mehr als 45 Prozent der aufgewendeten Mittel für zusätzliches Lehrpersonal ausgegeben. Dass es sich hier wirklich um zusätzliche Maßnahmen handelt, garantiert der Zukunftsvertrag, den die Landesregierung mit den Hochschulen geschlossen hat und der vom Niedersächsischen Landtag bestätigt wurde. Er stellt sicher, dass der Landeszuschuss an die Hochschulen nicht gekürzt wird.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen wird die studentische Beteiligung im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verbindlich eingeführt.

Ich halte es für wichtig, dass Sie als Studierende Ihre Ideen zur sinnvollen Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen einbringen. Denn Sie wissen am besten, was notwendig und sinnvoll ist, um Ihre Studienbedingungen zu verbessern. Nehmen Sie diese Chance der aktiven Mitgestaltung wahr!

Studienbeiträge sollen nicht dazu führen, dass begabte Menschen von der Aufnahme eines Studiums absehen. Deshalb bietet das Land ein Studienbeitragsdarlehen an, das erst nach Ende des Studiums und auch nur dann, wenn ein hinreichendes Einkommen erzielt wird, zurück gezahlt werden muss. Wer beispielsweise für acht Semester das Studienbeitragsdarlehen in Anspruch nimmt, hat bei einer monatlichen Rate von 50 € nach derzeitigen Verhältnissen einschließlich Zinsen die Gesamtsumme von ca. 5.500 € zu tilgen; das ist nach ca. neun Jahren erledigt. Bei einer monatlichen Tilgungsraten von 100 € beträgt die Gesamtsumme nur ca. 5.000 €, die nach gut vier Jahren abgetragen sind.

Nähere Informationen können Sie unter der Homepage der NBank

[http://www.nbank.de/Privatpersonen/Arbeitsmarkt/Bildung\\_und\\_Qualifizierung/Nieders-Studienbeitragsdarlehen.php](http://www.nbank.de/Privatpersonen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Nieders-Studienbeitragsdarlehen.php), unter der E-Mail-Adresse [studenten@nbank.de](mailto:studenten@nbank.de)

bzw. telefonisch auf der Hotline der NBank TelNr. (0511) 30031-499 erhalten.

Die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge soll in absehbarer Zeit noch weiter verbessert werden, indem Studierende, die mindestens zwei Geschwister haben, zukünftig einen Anspruch auf zinsfreie Gewährung des Studienbeitragsdarlehen bekommen sollen.

In Niedersachsen sind bereits mehr als 94 Prozent der Studienangebote auf die neue Bachelor-Master-Struktur umgestellt. Wir stehen damit bei der Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses deutschlandweit an vorderer Stelle. Die durch diese Reform eingeführte gestufte Studienstruktur bietet Ihnen europaweit vergleichbare Abschlüsse, Orientierung an Lernergebnissen, Qualitätssicherung durch das Akkreditierungssystem sowie eine frühe Berufsbefähigung. Neben all den Vorteilen ist mir bewusst, dass bei der organisatorischen Umsetzung in einigen Bereichen nachjustieren ist und die Rahmenbedingungen für Sie, die Studierenden, weiter verbessert werden müssen. Zu stark verdichtete Curricula, zu knappe Zeitrahmen und zu hohe Prüfungsdichte sind nicht zielführend. Ich werde mich deshalb in Zusammenarbeit mit den Hochschulen dafür einsetzen, Ihre Studienbedingungen weiter zu optimieren. Wichtig ist mir dabei vor allem eine Reduzierung der Prüfungsbelastungen, eine breite Qualifizierung in den Bachelorstudiengängen, eine Ausweitung der berufsbegleitend studierbaren Angebote, eine optimale Vernetzung der Beratungsangebote in den Hochschulen sowie die Anhebung der BAföG-Altersgrenze für die Aufnahme eines Master-Studiengangs auf 35 Jahre.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und lebhafte Zeit an „Ihrer“ Hochschule in Niedersachsen und viel Erfolg bei Ihrem Studium.

Mit freundlichem Gruß



Lutz Stratmann  
Niedersächsischer Minister  
für Wissenschaft und Kultur



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**